

Straffe Regeln im türkischen Vergaberecht

Was ausländische Investoren beachten müssen

Von Döne Yalçın

Auch wenn das Vergaberecht der Türkei, insbesondere Verfahrensarten, Bekanntmachung, Fristen sowie Zuschlagskriterien, immer mehr den EU-Richtlinien angepasst wurde, unterscheidet sich dieses in mancher Hinsicht von jenem der EU-Mitgliedstaaten. Drei Punkte springen dabei besonders ins Auge – nicht zuletzt deshalb, weil hier äußerst strenge Regelungen getroffen wurden: niedrige Schwellenwerte für Direktvergaben, Ausschluss von Bietern bei Missachtung bestimmter Grundsätze und ein zentrales Vergabe-Register.

Natürlich stellen sich gerade auch ausländische Investoren bei ihrer Expansion in die Türkei die Frage, wie es denn um die öffentliche Vergabepraxis in der Türkei bestellt ist. Prinzipiell gibt es darauf eine klare Antwort: Dank eines reformierten Vergaberechts, gut strukturierter Maßnahmen und zum Teil strenger Regeln ist eine solide Praxis des öffentlichen Vergabeverfahrens gewährleistet. Doch wie sehen diese im Detail aus?

Schwellenwerte für Direktvergaben

Das türkische Vergaberecht gliedert, wie auch jenes anderer europäischer Staaten, die öffentliche Auftragsvergabe in Ober- und Unterschwellenbereich. Wobei durch die Definierung von Schwellenwerten die Direktvergabe eingeschränkt wird. Eine Direktvergabe ist folglich nur dann möglich, wenn die Schwellenwerte nicht überschritten werden oder bei per Gesetz definierten Ausnahmefällen. Im Sinne einer effizienten Verwendung und Verteilung öffentlicher Mittel sind Direktvergaben nur in wenigen Fällen möglich. Deshalb wurden die Schwellenwerte auch wesentlich niedriger als in anderen europäischen Staaten definiert. So liegt der Schwellenwert für den Beschaffungsbedarf eines öffentlichen Auftraggebers innerhalb der Grenzen einer Großstadtgemeinde bei 53.261 Lira (ca. 16.120 Euro), außerhalb der Grenzen einer Großstadtgemeinde bei gerade einmal 17.744 Lira (ca. 5.370 Euro).

Dass diese Regelungen Wirkung zeigen, beweisen die Statistiken der türkischen Vergabebehörde: Lediglich vier Prozent der Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber erfolgen mittels Direktvergaben. Und natürlich steht es dem öffentlichen Auftraggeber frei, auch im Unterschwellenbereich das türkische Vergaberecht und entsprechend striktere Verfahrensarten anzuwenden.

Keine Kompromisse bei rechtswidrigen Handlungen

Dokumentenfälschung, Betrug, Bestechung und vieles mehr – das türkische Vergabegesetz enthält eine genaue Liste verbotener Handlungen. Dadurch wird sichergestellt, dass Vergabeverfahren unter Beachtung bestimmter Grundsätze stattfinden. Setzen oder nehmen natürliche und juristische Personen nachweislich an solchen verbotenen Handlungen teil, werden sie für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen – je nach Schwere des Vergehens. Aber auch Zuschlagsempfänger, die sich nachträglich weigern, den Leistungsvertrag mit dem öffentlichen Auftraggeber abzuschließen, können von der Teilnahme an sämtlichen Vergabeverfahren für die Dauer von sechs Monaten bis zu einem Jahr ausgeschlossen werden.

Wesentlich ist dabei auch, dass das Verbot der Teilnahme an Vergabeverfahren nicht nur die juristische Person, sondern auch jene Gesellschafter umfasst, die mehr als 50 Prozent des Stammkapitals der Gesellschaft halten. Die Entscheidung, eine natürliche oder juristische Person von der Teilnahme an Vergabeverfahren auszuschließen, wird übrigens vom jeweiligen öffentlichen Auftraggeber getroffen. Bei mehrfacher strafrechtlicher Verurteilung wegen verbotener Handlungen ist natürlich auch ein dauerhafter Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren möglich. Die Türkei ist dabei auf die strenge strafrechtliche Verfolgung der genannten verbotenen Handlungen sehr bedacht, was sie von manch anderer europäischen Jurisdiktion zu unterscheiden scheint.

Zentrales Register im Zeichen der Transparenz

Seit einigen Jahren ist eine moderne und effiziente Verwaltung erklärtes Ziel der Türkei, E-Government kommt dabei eine ganz entscheidende Rolle zu. Diese Modernisierung betrifft auch die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Staat sowie die Prozesse innerhalb der öffentlichen Verwaltung. So wurde eine zentrale und elektronische

öffentliche Vergabeplattform namens EKAP (Elektronik Kamu Alımları Platformu) eingerichtet. Durch diese ist es nunmehr möglich, nicht nur Informationen über öffentliche Ausschreibungen sowie deren Ergebnisse zentral abzurufen, sondern auch an Vergabeverfahren teilzunehmen und Angebote mittels Verwendung einer registrierten elektronischen Unterschrift zu übermitteln.

Eine weitere wichtige Errungenschaft von EKAP ist die Führung einer zentralen und öffentlich einsehbaren Liste der rechtskräftig von Vergabeverfahren ausgeschlossenen Bieter.

Auftragserteilung oder Widerruf?

Sieht ein Bieter sein Recht verletzt, hat er womöglich sogar einen Schaden wegen rechtswidriger Entscheidungen oder einer irregulären Verfahrensart erlitten, kann mit Nachprüfungsverfahren auch gegen Entscheidungen des öffentlichen Auftraggebers vorgegangen werden. In diesem Fall stehen vier verschiedene Rechtsmittel zur Verfügung. Die Beschwerde bei der beschreibenden Behörde muss innerhalb von zehn Tagen ab dem Tag der Kenntnis der rechtswidrigen Entscheidung oder Handlung des öffentlichen Auftraggebers oder ab dem Tag der möglichen Kenntniserlangung erfolgen. Ein Nachprüfungsantrag bei der türkischen Vergabebehörde muss noch vor Unterfertigung des Leistungsvertrages und spätestens innerhalb von fünf Tagen ab der Entscheidung über die Beschwerde gestellt werden. Die Entscheidung der Vergabebehörde wiederum kann mit einer Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht angefochten werden, allerdings innerhalb von dreißig Tagen ab Zustellung der Entscheidung der Vergabebehörde. Mittels Berufung lässt sich aber auch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts innerhalb von fünfzehn Tagen nach Zustellung vor dem Obersten Verwaltungsgerichtshof anfechten.

KONTAKT

CMS Istanbul
Tel.: +90 212 2434928
doene.yalcin@cms-rrh.com

* Die Autorin
Rechtsanwältin Dr. Döne Yalçın ist Managing
Partner von CMS Turkey in Istanbul.